

Die Öffnung der Schulen für alle Schülerinnen und Schüler ohne Mindestabstand von 1,5m ist mit einem unvermeidbaren Ansteckungsrisiko verbunden, das es zu minimieren gilt. Hierfür ist es unerlässlich, dass alle Mitglieder der Schulfamilie die folgenden Grundsätze verinnerlichen und sich streng an die vereinbarten Hygieneregeln halten!

### **Folgende persönliche Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten:**

- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nach den jeweils aktuellen Rahmenbedingungen
- regelmäßiges Händewaschen (mit Seife für 20-30 Sekunden)
- Abstandhalten (1,5m), sofern es möglich ist
- Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch
- Verzicht auf Körperkontakt (z.B. Händeschütteln, Umarmen)
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Verwenden des bereitgestellten Hände-Desinfektionsmittels als Unterstützung der oben genannten Maßnahmen

### **Raumhygiene:**

- mindestens alle 45 min Stoßlüftung oder Querlüftung (mindestens 5 Minuten)
- Vermeidung von Ansammlungen in Toilettenbereichen
- bei vorhersehbaren Engstellen (Treppenhaus, Gänge, Türeingänge) nicht drängeln, sondern Abstand halten
- möglichst alle Ein- und Ausgänge nutzen, um Ballungen zu vermeiden
- bei schlechtem Wetter: Durchführung der Pausen in den Klassenzimmern, dies wird per Durchsage angekündigt

## **Unterrichtshygiene:**

- gemischte Gruppen (z.B. Religion) sitzen blockweise nach Klassen
- Einhalten eines festen Sitzplanes
- Partner- und Gruppenarbeiten sind möglich
- gemeinsames Nutzen von Arbeitsmaterial („Darf ich mal kurz deinen Taschenrechner haben?“) ist nicht gestattet
- freizeitpädagogische Angebote der Offenen Ganztagsschule finden statt
- Anordnungen von sog. Innenpausen sind möglich (durch Aushang oder Durchsage)
- Für die Fächer Sport, Musik, Ernährung und Gesundheit bestehen weitere Regelungen, die dem Rahmenhygieneplan zu entnehmen sind und auf deren Umsetzung die jeweilige Fachlehrkraft achtet. Zu Beginn des Schuljahres werden diese Punkte des Rahmenhygieneplans (Punkt 6. Infektionsschutz im Fachunterricht) in den Fachsitzungen mit allen Mitgliedern vom Fachvorsitzenden besprochen und schriftlich im Protokoll fixiert.
- Für alle Fachunterrichte gilt: Ein erhöhtes Augenmerk gilt der Reinigung der Hände!

## **Pausenverkauf, Essensausgabe (OGS)**

Alle Hygienevorschriften vor allem die Einhaltung und das Tragen einer MNB gelten auch für diese Bereiche.

## **Regeln zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)**

- Das Tragen einer MNB ist für alle Personen auf dem Schulgelände verpflichtend.
- Ausnahmen von der Maskenpflicht sind dem aktuellen Rahmenhygieneplan des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu entnehmen.
- Diese Tragepflicht umfasst alle Räume des Schulgebäudes und auch das freie Schulgelände.
- Während des Ausübens von Sport und Musik besteht keine Maskenpflicht.
- Nach dem 18. September 2020 dürfen Masken abgenommen werden, wenn
  - a) Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Unterrichtsraum ihren Sitzplatz eingenommen haben.
  - b) Lehrkräfte oder sonstiges Personal ihren Arbeitsplatz erreicht haben.
- Beim Verlassen des Sitzplatzes/ des Arbeitsplatzes ist eine MNB zu tragen.

## **Richtiger Umgang mit einer Mund-Nasenbedeckung (MNB)**

- Die MNB muss richtig über Mund, Wangen und Nase platziert sein.
- Bei Ablegen der MNB am Sitzplatz sollte dieser korrekt in einem verschließbaren Behälter (z.B. saubere Brotdose) verwahrt werden und keine anderen Oberflächen berühren bzw. in die Hosentasche gesteckt werden.
- Die MNB sollte nicht mit ungewaschenen Händen auf der Innenseite berührt werden.
- Abnahme der MNB nur an den Bändern (vor allem bei mehrfacher Verwendung)
- Durchfeuchtete MNB sollten gewechselt werden.
- Wir empfehlen die Mitnahme einer weiteren MNB zum Wechseln.
- Mehrfach verwendbare Masken sollten so häufig wie möglich bei 60 Grad Celsius gewaschen werden.
- Eine verwendete MNB darf mit keiner anderen Person geteilt werden.

Weitere Informationen hierzu unter:

[www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf](http://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf)

## **Handynutzung**

Entgegen der üblichen Regelungen zum Thema Handynutzung, gilt aktuell wegen der Corona-Pandemie die folgende Ausnahmeregelung:

Damit Schülerinnen und Schüler Warnmeldungen der Corona-Warn-App möglichst zeitnah erhalten können, ist es gestattet, das Mobiltelefon auf dem Schulgelände und auch während des Unterrichts eingeschaltet zu lassen. Die Geräte müssen jedoch stumm geschaltet sein und während des Unterrichts in der Schultasche verbleiben. In den Pausen sollten die Schülerinnen und Schüler das Handy bei sich haben. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler eine Warnmeldung erhalten, schickt die Lehrkraft der jeweiligen Stunde den betroffenen Schüler in das Sekretariat. Die Schulleitung entscheidet dann über das weitere Vorgehen. Auf jeden Fall wird sofort das Elternhaus kontaktiert, um eine Abholung des Schülers zu veranlassen. Bis dahin wird der betroffene Schüler unter Aufsicht isoliert.

Diesbezüglich anderslautende Bestimmung der Schulordnung sind bis auf Weiteres außer Kraft gesetzt.

## **Vorgehen bei coronaspezifischen Krankheitszeichen**

z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verringerung des Geschmacks- / Geruchssinns, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall

- ✓ zu Hause bleiben
- ✓ die Schule informieren
- ✓ Rückkehr bei leichten Symptomen (wie z.B. Schupfen und gelegentlicher Husten) erst, wenn mind. 24 Stunden nach Auftreten dieser kein Fieber aufgetreten ist
- ✓ Rückkehr bei reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Atemproblemen, Verringerung des Geschmacks- / Geruchssinns, Hals-, Ohren-, Gliederschmerzen, starke Bauchschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall, wenn mind. 36 Stunden fieber- und symptomfrei

## **Vorgehen bei einer bestätigten Covid19-Erkrankungen**

Erkrankungen im Umfeld von Schülern sowie der Verdacht auf eine Erkrankung sind der Schule unverzüglich telefonisch zu melden. Weitere Anweisungen folgen über das Gesundheitsamt durch die Schulleitung.

- ⇒ Wir weisen darauf hin, dass eine Missachtung der Hygienevorschriften schulische Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen kann.

Detaillierte Informationen zum bayernweit an Schulen gültigen Hygieneplan entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden aufgeführten Link:

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7061/neuer-rahmen-hygieneplan-fuer-schulen-liegt-vor.html>

Heilsbronn, 07.09.2020

gez. Kurt Mitländer, RSK  
Stellvertretender Schulleiter